

I. Planzeichen und Festsetzungen gem. § 9 BauGB i. V. m. BauNVO

-  Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
 - 0,9 Grundflächenzahl GRZ (§ 19 BauNVO)
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 16 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)
 - H max. 10m Maximale Höhe baulicher Anlagen in Meter (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)
Bezugspunkt ist die Höhe der Fahrbahnmitte der endausgebauten Erschließungsstraße mittig des Baugrundstücks
 -  Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
 -  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
 -  Änderungsbereich
 -  Geltungsbereich
- Die übrigen (bisherigen) Festsetzungen bleiben unberührt.

Sofern vorhandene Gehölze im Plangebiet beschnitten oder entfernt werden sollen, sind die Vorgaben des § 39 BNatSchG zu beachten. Zum Schutz von Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtstätten ist es verboten, Hecken, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September eines Jahres abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen.

Hinweis: Kampfmittelvorkommen können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Durchführung aller Bauvorhaben sollte daher mit der gebotenen Vorsicht erfolgen. Weist der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbungen hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und das Ordnungsamt der Gemeinde Everswinkel sowie der Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Bezirksregierung Arnsberg zu verständigen.

II. Rechtsgrundlagen der Planung

- Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634);
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786);
- Planzeichenverordnung (PlanzV)** i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057);
- Landesbauordnung (BauO NRW)** i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 15.11.2016 (GV. NRW. S. 1162)
- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90).

III. Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2(1) BauGB vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 09.10.2018 beschlossen worden. Dieser Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Everswinkel, den.....
Bürgermeister (Sebastian Seidel)

2. Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am hat der Plan-Entwurf mit Begründung gemäß § 13a(2) BauGB i. V. m. § 3(2) BauGB vom bis..... öffentlich aus-
gelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom
gemäß § 13a(2) BauGB i. V. m. § 4(2) BauGB beteiligt.

Everswinkel, den.....
Bürgermeister (Sebastian Seidel)

3. Die Bebauungsplanänderung wurde vom Rat der Gemeinde Everswinkel gemäß § 10(1) BauGB
ammit seinen planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung
beschlossen.

Everswinkel, den.....
Bürgermeister (Sebastian Seidel)

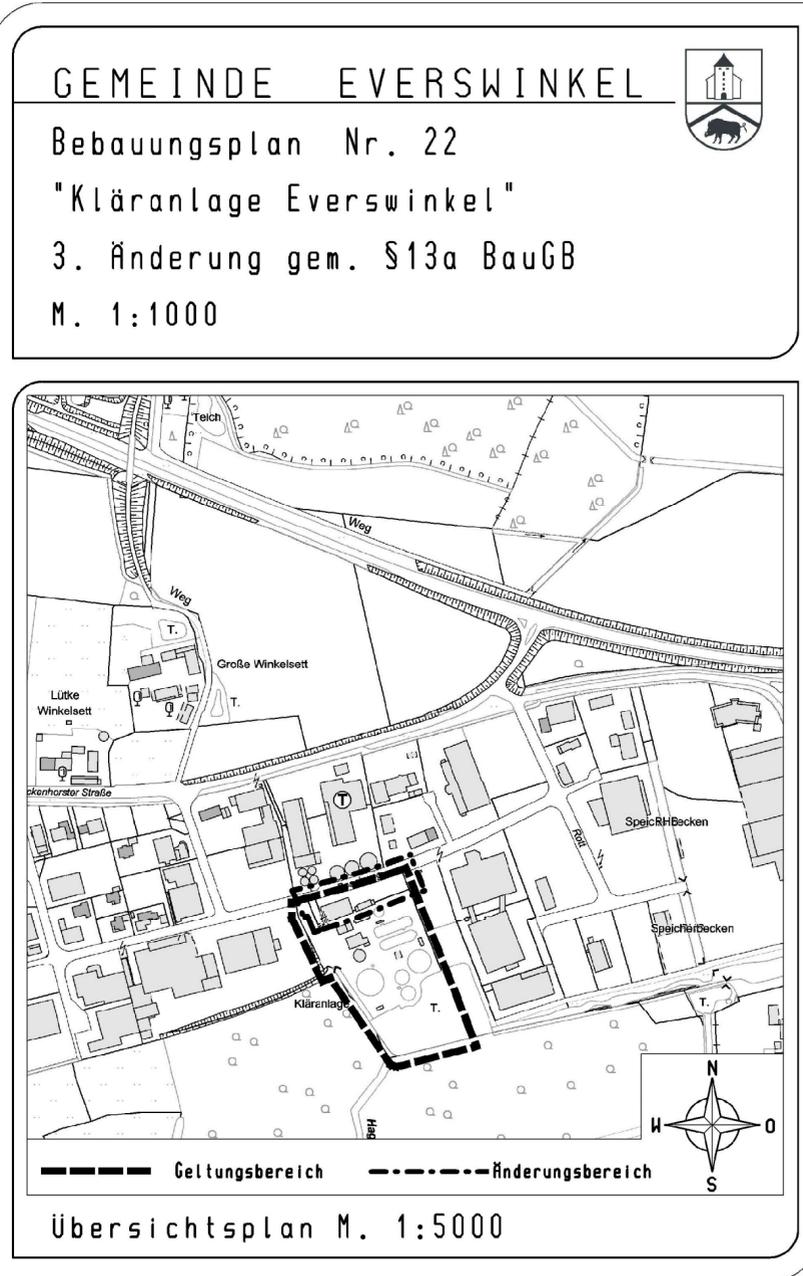
4. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung als Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am.....
ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekannt gemacht worden, dass die Bebauungsplanänderung mit Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns
Einsichtnahme bereit gehalten wird.

Mit der erfolgten Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Everswinkel, den.....
Bürgermeister (Sebastian Seidel)

Für die Planaufstellung:

.....
(Reher, Gemeindeverwaltungsrat)



GEMEINDE EVERSWINKEL 
Bebauungsplan Nr. 22
"Kläranlage Everswinkel"
3. Änderung gem. §13a BauGB
M. 1:1000

Übersichtsplan M. 1:5000